

27.05.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3521 vom 22. April 2020  
der Abgeordneten Thomas Röckemann und Dr. Christian Blex AfD  
Drucksache 17/9085

### Krankheiten in der Justizvollzugsanstalt Münster Zweigstelle Coesfeld

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Auf Grund ihrer baulichen Gegebenheit und funktionellen Zweckrichtung werden Justizvollzugsanstalten als kritische Infrastruktur kategorisiert.<sup>1</sup> Kritischen Infrastrukturen ist die Eigenschaft zu eigen, dass ihr Ausfall oder ihre Beeinträchtigung zu nachhaltigen Störungen und Ausfällen im Gesamtsystem der Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen führen können, etwa bei der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder bei der Deckung des wirtschaftlichen oder sozialen Grundbedarfs. Häufig liegt eine Vernetzung dieser kritischen Infrastrukturen vor, sodass bei der Störung einer einzelnen Struktur die Gefahr des Eintretens eines Domino-Effekts besteht.

Eine Justizvollzugsanstalt ist als kritische Infrastruktur auch auf Grund innerer Gefahrenlagen einem gesteigerten Risiko ausgesetzt, insbesondere im Hinblick auf Epidemien und Pandemien.

Die Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit ansteckenden Erkrankungen in Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen bildet die Grundlage der Präventionsarbeit in Justizvollzugseinrichtungen und des Umgangs zwischen Personal und Inhaftierten.

Die Justizvollzugsanstalt Münster Zweigstelle Coesfeld des Landes Nordrhein-Westfalen stellt solch eine kritische Infrastruktur dar.

**Der Minister der Justiz** hat die Kleine Anfrage 3521 mit Schreiben vom 26. Mai 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

---

1

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/kritis.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/kritis.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (abgerufen am 20.04.2020).

1. **Wie viele Fälle meldepflichtiger Krankheiten bzw. meldepflichtiger Nachweise von Krankheitserregern gemäß §§ 6, 7 Infektionsschutzgesetz gab es in den letzten 10 Jahren in der Justizvollzugsanstalt Münster Zweigstelle Coesfeld? (Bitte auflisten nach Krankheit, Erreger sowie betroffenem Personenkreis)**
2. **Wie viele Fälle von sonstigen bedeutsamen ansteckenden Infektionskrankheiten gemäß der „Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit ansteckenden Erkrankungen in Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen“ gab es in den letzten 10 Jahren in der Justizvollzugsanstalt Münster Zweigstelle Coesfeld? (Bitte auflisten nach Krankheit, Erreger sowie betroffenem Personenkreis)**
3. **Wie viele Inhaftierte mit HIV-Infektionen gab es in den letzten 10 Jahren in der Justizvollzugsanstalt Münster Zweigstelle Coesfeld?**
4. **Wie viele Fälle von Neuinfektionen mit dem HI-Virus gab es in den letzten 10 Jahren in der Justizvollzugsanstalt Münster Zweigstelle Coesfeld? (Bitte auflisten nach Krankheit und betroffenem Personenkreis)**

Die Fragen 1. bis 4. werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Daten werden soweit vorhanden insgesamt für die Justizvollzugsanstalt Münster erhoben, eine gesonderte Erfassung für die Zweiganstalt erfolgt nicht.

Eine erforderliche händische Auswertung aller Gefangenengesundheitsakten der letzten 10 Jahre der Zweiganstalt Coesfeld ist angesichts der hohen Fluktuation aufgrund der Vollstreckung von Untersuchungshaft innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich.“